



Verteidigung Erol Önderoğlu

An die Richter der 13. Strafkammer Istanbul VERTEIDIGUNG ZUM SACHVERHALT

15. April 2019

Verehrter Vorsitzender, sehr geehrte Beisitzer,

um unsere Aussage zu machen, waren wir am 20. Juni 2016 zum Gericht Çağlayan in Istanbul gekommen. Dort wurde im Rahmen der Ermittlungen wegen Verdachts auf „Propaganda für eine terroristische Vereinigung“, „Verherrlichen einer Straftat und von Straftätern“ und „öffentlicher Anstiftung zu einer Straftat“ Haftbefehl gegen uns erlassen, weil wir die zum Tag der Pressefreiheit am 3. Mai von der Zeitung Özgür Gündem gestartete symbolische Solidaritätskampagne unterstützt hatten.

Nachdem Ihr Gericht die innerhalb eines Tages erstellte Anklageschrift angenommen hatte, kam ich aus der zehntägigen Untersuchungshaft im Gefängnis von Silivri frei, die von nationalen und internationalen Protesten begleitet war.

Gemeinsam mit Şebnem Korur Fincancı und Ahmet Nesin erlebten wir die wohl kürzeste „vorsorgliche Untersuchungshaft“ der letzten Jahre. Denn in der Vergangenheit und noch heute verurteilten und verurteilen zahlreiche Journalistinnen und -Kollegen, Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler sowie Intellektuelle Monate und Jahre ihres Lebens wegen solcher Willkürmaßnahmen.

Diese Maßnahmen mit dem Ziel, Menschen vorauseilend zu bestrafen und auf Linie zu bringen, verstoßen gegen die fundamentalsten Verpflichtungen der Türkei bezüglich Pressefreiheit und fairer Prozessführung und stehen zudem im Widerspruch zu den Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention, den Empfehlungen der OSZE und den UN-Beschlüssen zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten sowie Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtlern.

Verehrter Vorsitzender, Sie haben uns in den bisherigen Verhandlungen zwar geduzt, dennoch glaube ich, dass Sie uns nicht wirklich kennen und nichts über unsere Stellung und unsere Tätigkeiten in der zivilgesellschaftlichen Bewegung der Türkei in den letzten 25-30 Jahren wissen.

Das Plädoyer zum Sachverhalt des Oberstaatsanwalts vom 27. Februar [2019] beschränkte sich ja auch auf Vorwürfe gegen uns, die sich allein auf die Überschriften von Nachrichten und Inhalten bezogen, die am Tag nach unserer symbolischen Übernahme des Chefredakteurspostens erschienen waren und in deren redaktionelle Entstehung wir in keiner Phase einbezogen waren. Ebenso wenig enthielt es konkrete Beweise oder Einschätzungen über uns. Dieser Umstand erfordert, dass wir uns Ihnen noch einmal vorstellen.

Wer sind wir?

Die Menschen, gegen die Sie heute hier verhandeln, haben sich stets gegen alle Putsche gestellt, egal auf welche Art und Weise und mit welchen Argumenten sie durchgeführt wurden; haben den EU-Reformprozess in der Überzeugung unterstützt, er werde der Demokratie in der Türkei nachhaltig dienlich sein; haben trotz aller Risiken und Gefahren ihr Leben für die Verteidigung der grundlegenden Menschenrechte und sämtlicher weiterer Grundwerte eingesetzt.

Wenn Sie einen Blick auf die Website Bianet.org werfen, dann sehen Sie, dass ich in über 15 Jahren mehr als 10.000 Meldungen geschrieben sowie 4.882 Berichte, Recherchen und Kolumnen verfasst habe. Bianet ist ein auf Nachrichten über Rechtsverletzungen konzentriertes Organ des Projekts Unabhängiges Kommunikationsnetz BIA, für das ich mich seit seiner Gründung engagiere. Inhaltlich geht es überwiegend darum, die Öffentlichkeit über den EU-Reformprozess, die Debatten im Zuge der dazu gehörenden Gesetzgebung, ihre Auswirkungen auf Medien und Pressefreiheit sowie über die Repressionen gegen Journalistinnen und Journalisten zu informieren.

Verehrter Vorsitzender, verehrte Beisitzende,

ich bin Türkei-Vertreter von Reporter ohne Grenzen (RSF), seit 1985 haben sie den Status einer gemeinnützigen internationalen Organisation, seit 1996 ihren Sitz in Paris.

Als frischgebackener Reporter galt meine erste Recherche dem in Polizeigewahrsam ermordeten Journalisten Metin Göktepe. Viele Jahre lang war Reporter ohne Grenzen Teil einer großen Welle der Solidarität in der Türkei. Metin Göktepe war durch Prügel und Folter getötet worden. Ich glaube, wir haben dazu beigetragen, dass seine Mörder gefunden und vor Gericht gestellt wurden. Schlussendlich wurden die Angeklagten verurteilt.

24 Jahre lang habe ich aus nächster Nähe erlebt, dass Journalistinnen und Journalisten je nach Kontext sowohl Unterdrücker als auch Unterdrückte sein können, je nachdem welche politische Meinung sie haben oder für welches Medium sie arbeiten. Während des Einsatzes für meine Kolleginnen und Kollegen wurde ich 1998 erstmalig festgenommen und musste die Nacht auf dem Revier verbringen. Wegen einer Ausstellung in Paris, mit der Reporter ohne Grenzen gegen rechtswidrige Übergriffe von Militärbehörden auf Medien protestierte, musste ich im Mai 2002 vor der Istanbul Polizei eine Aussage machen: Zudem erhielt ich zahlreiche Drohanrufe.

Reporter ohne Grenzen gehört zu jenen Journalistenvereinen, die sich objektiv für Pressefreiheit in der Türkei einsetzen. Eines ihrer Ziele ist es, gegen Verstöße in der Türkei zu protestieren, ein anderes aber auch, die Kolleginnen und Kollegen in der Türkei über internationale Entwicklungen zu informieren. Auf dem Nachrichtenportal [Bianet](http://Bianet.org) finden Sie 1.491 Meldungen hauptsächlich von mir über Reporter ohne Grenzen. Bei dieser Berichterstattung handelt es sich um Statements, Proteste und Berichte von Reporter ohne Grenzen, deren Vertreter ich bin, zu Entwicklungen in der Welt und in der Türkei aus den Bereichen Rechte und Ethik von Journalistinnen und Journalisten sowie Pressefreiheit und Medienpluralismus.

Darüber hinaus habe ich mich in den vergangenen acht Jahren bemüht, als Experte objektive Beiträge zu den Türkei-Aktivitäten der in Wien ansässigen OSZE-Vertretung für Medienfreiheit zu leisten. Zwei Jahre war ich Ratsmitglied im Netzwerk International Freedom of Expression eXchange IFEX, einer Art Dachorganisation aller Vereine für Journalismus und Pressefreiheit weltweit: In diesem Rahmen habe ich mich gegen Verstöße

gegen die Medien nicht nur in der Türkei, sondern auch im Nahen Osten, in den Balkanländern, Asien und Afrika eingesetzt.

Verehrter Vorsitzender, verehrte Beisitzende,

wie ich bereits dem die Ermittlungen führenden Staatsanwalt und dem Haftrichter gegenüber erklärt hatte, gab es noch nie Ermittlungen gegen mich, ich stand noch nie vor Gericht.

Warum ich mich als Journalist, der seit 24 Jahren tätig ist und seinen Beruf in der genannten Weise ausübt, der Solidaritätsaktion für die Zeitung Özgür Gündem angeschlossen habe, ist offenkundig. Ein Blick auf die Ankündigung der Kampagne und eine simple Recherche über mich als einen Journalisten, für den jetzt 14 Jahre und 6 Monate Haft gefordert werden, zeigen, wie berechtigt die Beteiligung an der Solidaritätsaktion war. Ich glaube an Medien, deren Aufgabe es ist, Pluralismus und das Recht der Bürgerinnen und Bürger, informiert zu sein, wahrheitsgetreu umzusetzen. Ich habe mich an der Solidaritätsaktion beteiligt, weil ich davon überzeugt bin, dass es ohne Medien, die frei von Zensur und Druck berichten können, keine demokratische Gesellschaft geben kann. Auch wenn es in den Jahren 2000-2010 einen Wandel und eine relative Lockerung gab, wirkt die Spirale des Drucks auf die Medien unausgesetzt bis heute: Permanent haben wir Repressionen der politischen Macht erlebt, die versucht, durch die Androhung von Verhaftung, Bestrafung und Gefängnis Journalistinnen und Journalisten auf Linie zu bringen.

Verehrter Vorsitzender, verehrte Beisitzende,

meine Aufgabe ist es seit 24 Jahren, alle Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen, ungeachtet ihrer politischen Meinung und der politischen Haltung ihrer Medien, wenn ihre Rechte als Journalisten eingeschränkt werden. Im Laufe der Zeit habe ich mich mit manchen angefreundet, manche blieben Freunde, manche hätte ich am liebsten gar nicht wiedergesehen. Doch wenn es um das Eintreten für ihre Rechte geht, stand ich ihnen stets zur Seite.

Gedanken zur Anklageschrift und zum Plädoyer

Ich werde für folgende am 18. Mai 2016 in der Zeitung Özgür Gündem erschienenen Artikel verantwortlich gemacht: „JÖH-Aufstand gegen Akar“, „Jöh-Pöh*-Kluft in Nusaybin dehnt sich aus“ und „Kein Durchkommen für Panzer und Kanonenhaubitzen in Şırnak“.

Nach der Redaktionskonferenz am Solidaritätstag, bei der jeder in der Redaktion darlegte, worüber er zu berichten „beabsichtigte“, verfasste ich meinen Artikel „Wir kämpfen für die Pressefreiheit“ und verließ anschließend die Zeitung. Nach diesem Text wurde weder bei der Staatsanwaltschaft gefragt, noch ist er heute Gegenstand der Anklage.

Heute werde ich beschuldigt, Propaganda für eine terroristische Vereinigung gemacht, Straftaten verherrlicht und zu Straftaten angestiftet zu haben. So lautet die Anklage, dafür soll ich bestraft werden. Diese Behauptungen und Anschuldigungen weise ich allesamt scharf zurück.

Die Vorwürfe, sei es wegen der Inhalte, auf die in der Anklageschrift vom 21. Juni 2016 verwiesen ist, sei es wegen der Überschriften, auf die sich der Oberstaatsanwalt in seinem Plädoyer zum Sachverhalt beschränkte, kann ich unmöglich akzeptieren.

* Jöh = Sondereinsatzkommando der Gendarmerie, Pöh = Sondereinsatzkommando der Polizei; Akar = General Hulusi Akar, damaliger Generalstabschef (Anmerkung der Übersetzerin)

Unmöglich, weil sie meiner Auffassung von Journalismus zuwiderlaufen, an die – wie zu Beginn geschildert – gebunden bin. Denn während meiner gesamten Laufbahn habe ich nie über andere Themen geschrieben als über Rechte von Journalistinnen und Journalisten, journalistische Berufsethik, Pressefreiheit und Medienpluralismus.

Unmöglich auch, weil zwischen meiner Person und der Aktion hinsichtlich „Vorsatz“ und „Absicht“ über das Begehen einer Straftat eine ursächliche Verbindung hergestellt werden müsste, um mich für die Artikel „JÖH-Aufstand gegen Akar“, „Jöh-Pöh-Kluft in Nusaybin dehnt sich aus“ und „Kein Durchkommen für Panzer und Kanonenhaubitzen in Şırnak“ verantwortlich machen zu können. Voraussetzung ist die unanzweifelbare Gewissheit dafür, dass ich eine Straftat begangen habe. Das Gericht hat aber sogar die Forderung abgelehnt, unsere Verantwortung im Hinblick auf das Pressegesetz festzustellen, geschweige denn herauszufinden, ob wir „geneigt“ waren, Propaganda zu verbreiten, eine Straftat zu verherrlichen oder gar zu Straftaten „einzuladen“.

Unsere Anwältinnen und Anwälte haben zu Recht erklärt, dass basierend auf dem Pressegesetz aus der „symbolischen Übernahme des Postens des Chefredakteurs“ keine natürliche Verantwortung eines für die Zeitung Zuständigen abgeleitet werden könne. Das Gericht hat aber zwei Mal die Forderung, Bezug auf das Pressegesetz zu nehmen, abgelehnt.

Insbesondere unter Berücksichtigung moderner Rechtsprechung bin ich der Meinung, dass es, auch wenn der Fall hinsichtlich des Pressegesetzes eindeutig liegt, für ein faires Verfahren nicht hinderlich ist, ein Profil des Angeklagten zu erstellen, das seinen Charakter hinsichtlich „Absicht und Vorsatz“ in Bezug zum Tatvorwurf setzt.

- Wer sind wir?
- Welche Bedeutung hatte die Solidaritätsaktion, die am 3. Mai 2016 anlässlich des Tags der Pressefreiheit mit einer eindeutigen Botschaft gestartet worden war?
- Geschah unsere Verhaftung im Rahmen einer fairen Prozessführung?
- Wurden die elf Verhandlungen gegen uns in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen über den Schutz von Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtlern sowie Journalistinnen und Journalisten geführt, die die Türkei auf internationaler Ebene unterzeichnet hat?

In der Akte findet sich hierzu keinerlei Einschätzung. Leider sehen wir, dass sich der Stand der Akte von dem Tag, an dem die Ermittlungen eingeleitet wurden, bis zum heutigen Stand der Prozessakte, wo der Prozess kurz vor dem Urteil steht, nicht geändert hat. Schließlich haben wir für einen hastig an einem einzigen Tag erstellten „Anschuldigungstext“ zweieinhalb Jahre auf der Anklagebank gesessen.

Klären wir ...

Erläutern muss ich vor allem meine Formulierung, „als hätten die Vorwürfe unmittelbar etwas mit Meldungen zu tun“, die Staatsanwalt Eşref Durmuş in der Anklageschrift vom 21. Juni 2016 wiedergibt.

In der Anklageschrift heißt es: „Gefragt nach Meldungen [in der Zeitung], die bewaffnete Aktionen innerhalb der Grenzen der türkischen Republik oder an der äußeren Grenzlinie gegen die Sicherheitskräfte in verherrlichender oder Gewalt fördernder Art darstellten, sagte er, von solchen Inhalten zu wissen; bei den Nachrichteninhalten, die Gegenstand der Untersuchung sind, bestehe aber keinerlei Problem; die Türkei sei vom Europäischen

Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt worden, weil sie diese und ähnliche Meldungen zum Gegenstand von Ermittlungen gemacht habe.“

Als ein allgemeines Element aus der Vergangenheit, das meine Verteidigung vervollständigen sollte, habe ich angeführt, dass die Türkei in der Vergangenheit wegen Nachrichten dieser Art mehrfach vom EGMR verurteilt wurde. Dennoch versuchte Staatsanwalt Durmuş hartnäckig, den Eindruck, dass ich auch für Berichterstattung eintrat, die nicht im Rahmen meiner Übernahme des Chefredakteurspostens lag, auf seine Weise zu interpretieren. Dabei sah ich - genau wie der mit den Ermittlungen befasste Staatsanwalt - die drei Meldungen, die Gegenstand der Anschuldigung sind, erst, als die Zeitung erschienen war. Ich las sie erst, nachdem sie veröffentlicht worden waren.

Verehrter Vorsitzender, verehrte Beisitzende,

den infrage stehenden Prozess sehe ich als Teil der Einschüchterung von Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtlern sowie Journalistinnen und Journalisten in der Türkei. Wegen Ausübung des Berufes oder wegen berufsbezogener Solidarität angeklagt zu sein, ist für jeden, der sich nach Demokratie sehnt, eine Belastung. Wir sind heute aber nicht deshalb besorgt, weil wir persönlich geschädigt wurden und Strafandrohungen wie ein Damoklesschwert über uns hängen, Vielmehr sind wir im Namen der gesamten Gesellschaft besorgt, und zwar deshalb, weil das Gerechtigkeitsgefühl, die Kraft also, die uns alle beisammenhält, aufgerieben wird.

Während auf der einen Seite Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler sowie Journalistinnen und Journalisten mit Ermittlungen und Strafverfolgung überzogen werden, erleben wir, dass Mafia-Bossen, die den Einsatz für Rechte mit Morddrohungen und Aufrufen, zu den Waffen zu greifen, zu ersticken versuchen, „unbeschränktes Recht auf Meinungsfreiheit“ eingeräumt wird.

Es ist ganz sicher kein Zufall, dass die Türkei heute vor der modernen Völkergemeinschaft und vor der EU etwa in Sachen Unabhängigkeit der Justiz, Meinungsfreiheit oder fairer Prozessführung schlecht dasteht. Das wissen wohl jene am besten, die ohne Anklageschrift hinter Gittern sitzen, ohne auch nur die Chance zu haben zu erfahren, was man ihnen vorwirft. Diese Menschen haben in Haftanstalten nichts zu suchen.

Verehrter Vorsitzender, verehrte Beisitzer,

in diesem seit rund drei Jahren andauernden Verfahren, bei dem, davon bin ich überzeugt, kein einziger Beweis, kein Indiz für die drei Anklagepunkte vorliegt, fordere ich Freispruch für mich sowie mein Recht, meine journalistische Tätigkeit frei ausüben zu können.

Zum Schluss möchte ich danken: allen Zuständigen, die sich auf diplomatischer, politischer und sozialer Ebene für die legitimen Rechte von Journalistinnen und Journalisten einsetzen; den internationalen, nationalen und regionalen Rechtsorganisationen, die unser Engagement bis heute unterstützt haben; den Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtlern, die uns unterstützen und seit Prozessbeginn nicht allein gelassen haben; den befreundeten Juristinnen und Juristen sowie Journalistinnen und Journalisten, die uns bei jeder Verhandlung zur Seite gestanden haben, und allen, die an uns glauben.

Hochachtungsvoll

Erol ÖNDEROĞLU

Aus dem Türkischen von Sabine Adatepe